

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2459/13

Titel

Flurneuordnungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Fragen aus der Informationsaufforderung werden aufgrund der Zuarbeit des Amts für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha wie folgt beantwortet:

1) Ist die notwendige Flur(neu)ordnung inzwischen abgeschlossen?

Das Flurbereinigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2) Wenn nein, wann ist mit dem Abschluss der Flurneuordnung zu rechnen bzw. welche Aktivitäten hat das Tiefbau- und Verkehrsamt eingeleitet?

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgt in 2014. Die Gewerbegebietsplanung im südlichen Verfahrensgebiet hat die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes verzögert.

Widersprüche gegen den Plan sind trotz Planänderung zu erwarten, so dass ein Nachtrag zum Plan erforderlich werden wird. Mit der Ausführungsanordnung des Planes bzw. Nachtrages (Eintritt des neuen Rechtszustandes) ist daher nicht vor 2016 zu rechnen.

Nach Auffassung des ALF Gotha sind jedoch auch die Unterhaltung und Pflege von Nebenanlagen (die in der Drucksache beschriebenen Hänge und Flächen der Rampen) - wie die technische Trasse auch - grundsätzlich vor dem Eigentumsübergang geregelt (z.B. Besitzeinweisungen für den Unternehmensträger oder auch Bauerlaubnisse).

Darüber hinaus gilt noch folgendes: Seit 01.01.2013 ist die Konrad-Adenauer-Straße (Landesstraße L 1052), in der Baulast des Freistaates Thüringen, von der Weimarischen Straße (Bundesstraße Nr. 7 im Ortsteil Linderbach der Stadt Erfurt) bis zur Anschlussstelle Erfurt-Nord (der Bundesautobahn A71 westlich des Ortsteiles Schwerborn der Stadt Erfurt) zur Bundesstraße Nr. 7 in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) aufgestuft.

Die Umstufung wurde mit Allgemeinverfügung des Landesamtes für Bau und Verkehr im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 35/2012 vom 27.08.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Anlagen

Dr. Torben Stefani

Unterschrift Amtsleiter

14.01.2014

Datum